

inline Kurier Verein e.V.

Kontakt

iKV – inline Kurier Verein e.V.
Sachsenstraße 5-7
20097 Hamburg

Tel 040 - 23 500 - 554
Fax 040 - 23 500 - 556
Mail bewerbung@inline-kurier.de

Kathrin Hobbins und Sylvia Habeck
Fahrerbetreuung / Vereinsbüro

Vorstand

Frank Dohse
Erster Vorsitzender
ikv@inline-kurier.de

Jan Schulte
Zweiter Vorsitzender und Bikesprecher
bikes@inline-kurier.de

Dieter Büscher
Dritter Vorsitzender und Kassenwart
d.buescher@inline-kurier.de

Kosten

Für die Mitgliedschaft im iKV sind Beiträge in Höhe von 41,00 EUR* monatlich und 1.470,00 EUR als einmaliges Darlehen zu entrichten.

Das Darlehen wird in neun Raten eingezahlt, mit 1,00% p.A. verzinst und bei Beendigung der Mitgliedschaft ausgezahlt.

Vermittlungsprovision (erster Monat): 0,00 EUR

Vermittlungsprovision (zweiter und dritter Monat):

20% vom fakturierten Umsatz. Mindestens 200,00 EUR*;
maximal s.u.

Vermittlungsprovision (nach drei Monaten):

470,00 EUR* im Monat für Biker

830,00 EUR* im Monat für Pkw

840,00 EUR* im Monat für Kombi

850,00 EUR* im Monat für Transporter

Funkgerätekaution

550,00 EUR in 3 Raten.

*zzgl. 19% MwSt.

Ausbildung

Die Ausbildung dauert drei bis vier Tage. Sie wird durch einen Ausbilder des Vereins durchgeführt. Grundlage der Schulung sind die Ausbildungsunterlagen, die im Fahrerbüro ausgegeben werden. Ein Eignungstest entscheidet über das Zustandekommen eines Anschlußvertrages.

Aus der Satzung

- 1 Der Zweck des Vereins ist die Förderung der beruflichen und wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder. Ziel des Vereins ist es, durch geeignete Maßnahmen die wirtschaftliche und persönliche Situation jedes einzelnen Mitglieds zu verbessern. Der Verein hat dabei die Ziele seiner Mitglieder nach Verbesserung der individuellen wirtschaftlichen Situation mit den materiellen Erfordernissen und strategischen Zielen der inline Kurierdienst GmbH (im Folgenden: GmbH) in Beziehung zu setzen.
Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch:
 - a) die Preisgestaltung gegenüber der Kundschaft, in der Tarifordnung
 - b) die Gestaltung der Preis- und Leistungsverhältnisse zwischen den Mitgliedern und der GmbH
 - c) durch Beteiligung der Vereins als Gesellschafter der GmbH
 - d) durch Erhebung eines Darlehens von allen Mitgliedern (§ 4,2) zum Erwerb bzw. Erhalt derartiger Anteile an der GmbH und
 - e) die Schaffung eines Verhaltenskodex der Mitglieder im Innen- und Außenverhältnis.
- 2 Die Tätigkeit des Vereins ist nicht auf die Erlangung wirtschaftlicher Vorteile gerichtet.
- 3 Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder des Vereins erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen des Vereins. Der Verein darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.
- 4 Im Rahmen seiner Aufgaben kann sich der Verein mit anderen gleichartigen Vereinigungen unter Wahrung seiner Selbstständigkeit zusammenschließen.
- 5 Zur Förderung des Vereinszwecks betreibt der Vorstand eine Informations- und Öffentlichkeitsarbeit. Die Mitglieder sind gehalten, diese Angebote wahrzunehmen und zu nutzen.
- 6 Der Verein ist parteipolitisch neutral.